



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 21.03.2024
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Schmiede“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 19.03.2024 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Schmiede“ gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Schmiede“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden und Osten durch die „Straubinger Straße“ (Fl.Nr. 349, Gemarkung Eggenfelden), im Süden durch die bebauten Grundstücke Fl.Nrn. 326, 322 und 330/2, Gemarkung Eggenfelden, im Westen durch die Ortsstraße „Scheitergasse“ (Fl.Nr. 334/5, Gemarkung Eggenfelden) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 327, 328, 329, 330, 331, 331/2, 332, 332/1, 349/15 (Tfl.), 349/16, Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 19.03.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Schmiede“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Schmiede“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Sofern im Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Schmiede“ auf technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Eggenfelden, 21.03.2024



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 21.03.2024
abgenommen am: 23.04.2024



Anlage zur Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Schmiede“

